

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 26: Zusammenarbeit zwischen der Univer-
sität Stuttgart und dem Forschungsinsti-
tut für Kraftfahrwesen und Fahrzeug-
motoren Stuttgart**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7967 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag nach Abschluss der Vereinbarung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2016 erneut zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Wissenschaftsministerium hat mehrfach und nachdrücklich auf die Universität Stuttgart eingewirkt, dass ein Vertrag über eine Neuregelung der Finanzbeziehungen zur Ausräumung der Beanstandungen des Rechnungshofes mit dem Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart (FKFS) vereinbart wird. Mit Schreiben vom 20. August 2015 legte die Universität Stuttgart dazu einen Vereinbarungsentwurf mit entsprechenden Lösungsvorschlägen vor und teilte mit, dass sich das FKFS gegenüber den Vorschlägen des Rechnungshofs offen zeige.

Mit Schreiben vom 10. November 2016 informierte jedoch die Universität Stuttgart das Wissenschaftsministerium darüber, dass das FKFS den Vereinbarungsentwurf vor dem Hintergrund der noch andauernden anwaltlichen und steuerrechtlichen Überprüfung bisher noch nicht unterzeichnet habe.

Das Wissenschaftsministerium wird weiterhin auf die Universität Stuttgart einwirken, dass sie den Vertrag nach Abschluss der anwaltlichen und steuerrechtlichen Prüfung mit dem FKFS abschließt.